Samtgemeinde Esens

Fachbereich 2 - Finanzen

Vorlagen-Nr. SG/139/2024



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

| ↓ Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-----------------------|----------------|
| Haushaltsausschuss | 28.02.2024 |
| Samtgemeindeausschuss | 07.03.2024 |
| Samtgemeinderat | 13.03.2024 |

| Betreff: |
|----------|
|----------|

Sachverhalt:

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. In diesem sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Der Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund im Dezember 2022 vorgelegt. Der Prüfungsbericht wurde am 29.12.2023 erstellt. **Im Ergebnis wird bestätigt, dass**

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss grundsätzlich die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darstellt.

Der Prüfungsbericht enthält folgende **Prüfungsfeststellung**, die einer Stellungnahme bedarf:

1. Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.

Stellungnahme:

Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse wird weiterhin angestrebt. Die Erfahrungswerte der bisher erstellten und geprüften Jahresabschlüsse dürften dazu beitragen, dass der Rückstand weiterhin abgebaut wird. Der Jahresabschluss 2015 ist dem Rechnungsprüfungsamt am 28.09.2023 zur Prüfung vorgelegt worden. Der Jahresabschlusses 2016 wird derzeit erstellt.

Die **erforderlichen Beschlüsse** werden nachstehend im Beschlussvorschlag ausführlich dargestellt:

Beschlussvorschlag:

- Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 i. V. mit § 128 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund vom 29.12.2023 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.269,46 € wird gem. § 24 Abs.3 S.1 KomHKVO mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.
 Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 551.909,37 € wird gem. § 123 Abs.1 S.1 Nr.1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

| Klimaschutz: | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Auswirkungen auf den Klimaschutz: | ☐ ja, positiv * |
| | ☐ ja, negativ * |
| | ⊠ nein |

| | | Abstimmungsergebnis: | | | | |
|-----------------------|--|----------------------|-----|-------|--------|--|
| Esens, den 03.02.2024 | | Fraktion | Ja: | Nein: | Enth.: | |
| | | Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: | |
| | | SGA | Ja: | Nein: | Enth.: | |
| (Weyerts, Reno) | | SG-Rat | Ja: | Nein: | Enth.: | |

Anlagenverzeichnis:

Bilanz zum 31.12.2014 Ergebnisrechnung 2014 Finanzrechnung 2014 Jahresabschluss 2014 Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014